



Konzept Schulsozialarbeit an der Primarschule Hochfelden

Sprachregelung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Definition und Anwendungsbereich | 2 |
| 2. Die Schulsozialarbeit | 2 |
| 3. Auftrag und Ziele der Schulsozialarbeit | 2 |
| 3.1. Einzelfallarbeit | 3 |
| 3.2. Arbeit in Klassen und Gruppen | 4 |
| 3.3. Projekte in der Schule | 5 |
| 3.4. Fachstellen | 6 |
| 4. Aufgaben der Schulsozialarbeit Hochfelden | 7 |
| 4.1. Strukturierung der Arbeitszeit | 7 |
| 5. Arbeitsgrundsätze der Schulsozialarbeit | 7 |
| 5.1. Freiwilligkeit | 7 |
| 5.2. Verpflichtung | 7 |
| 5.3. Beratung und Begleitung | 8 |
| 5.4. Präsenz in der Schule | 8 |
| 5.5. Leistungserfassung | 8 |
| 5.6. Datenschutz und Schweigepflicht | 8 |
| 5.7. Aktenführung | 9 |
| 6. Schulinterne Zusammenarbeit | 9 |
| 6.1. Schulleitung | 9 |
| 6.2. Klassenlehrperson | 10 |
| 6.3. Schulpsychologischer Dienst (SPD) | 10 |
| 7. Leitung der Schulsozialarbeit | 10 |
| 8. Rahmenbedingungen | 10 |
| 8.1. Infrastruktur | 10 |
| 8.2. Ausstattung | 10 |
| 8.3. Arbeitspensum | 11 |
| 8.4. Qualitätssicherung | 11 |
| 8.5. Finanzen | 11 |
| 9. Datenschutz / Schweigepflicht | 11 |

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



1. Definition und Anwendungsbereich

"Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Heranwachsens und Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule" (Drilling, in Schulsozialarbeit 2001).

2. Die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit vermittelt generell zwischen Gesellschaft und Individuum. Sie begleitet und unterstützt Menschen bei ihrer gesellschaftlichen Integration.

Schulsozialarbeit ist ein neues Berufsfeld der Sozialarbeit. Theorie und Praxis orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft. Sie nutzt deren Methoden und Grundsätze und arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen.

Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot, das in der Schule für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen sichtbar angesiedelt ist und dadurch für die Lehrpersonen, Eltern und Schüler niederschwellig wird.

Die Schulsozialarbeit übernimmt eine Brückenfunktion zwischen Familie und Schule. Als eigenständige Form der Kinder- und Jugendhilfe bringt sie ihr Fachwissen in der Schule ein. Sie bearbeitet persönliche und soziale Probleme von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken. Sie bietet der Schule Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen.

Dabei orientiert sie sich an folgenden Handlungsfeldern und Leitideen:

Einzelfallarbeit: Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufrieden stellende Lebensgestaltung zu erreichen.

Arbeit mit Klassen und Gruppen: Die Schulsozialarbeit setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor.

Schulhausprojekte: Sie leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.

Vernetzung: Sie leistet einen Beitrag zur Vernetzung der bestehenden Institutionen und Beratungsstellen und mobilisiert deren Ressourcen.

Die Schulsozialarbeit soll die Lebenswelt Schule aus einem anderen Blickfeld betrachten und somit einen Beitrag zur Schulkultur und Schulentwicklung leisten. Damit befindet sie sich auch in einem Spannungsfeld: Sie muss ihre Eigenständigkeit und Neutralität bewahren können und sich gleichzeitig im System Schule einfügen und sich ihm anpassen.

3. Auftrag und Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Sozialkompetenzsteigerung, sei es bei einzelnen Schülern, oder auch bei Gruppen, Klassen oder ganzen Schuleinheiten.

Im Interesse des Kindes verhindert, lindert und/oder löst sie Probleme, die im Zusammenhang mit Familien, Mitschülern, Lehrpersonen und Hauswarten auftreten. Die Schulsozialarbeit bringt in der Bearbeitung von

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



Problemen mit Schülern oder Klassen einen erweiterten Blick – denjenigen der Sozialarbeit – in die Schule mit ein.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen, Schulleitung, Mitarbeitende der Tagesstrukturen, Aufgabenbetreuungspersonen und Schulpflegemitglieder in der Ausführung ihres jeweiligen Auftrages. Die Schulsozialarbeit kann Probleme nicht im Alleingang lösen, die Problembearbeitung erfordert nach wie vor das Engagement des Umfeldes des Kindes:

Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung, Schulpflege und internen wie externen Beratungsstellen.

Ziel ist es, die Selbstverantwortung der Ratsuchenden zu stärken.

Ziel jeglicher Beratung und Intervention ist es, Kinder, Eltern und Lehrpersonen auf dem Weg zu einer Lösung begleitend zu unterstützen. Diese Grundhaltung beinhaltet als erstes, die Problemlage aus Sicht aller Beteiligten und vor allem aus der Perspektive der Kinder zu betrachten und ihnen Verständnis und Achtung entgegenzubringen.

Als nächstes wird der Fokus auf gemeinsam erarbeitete Teillösungen oder Lösungsstrategien gesetzt.

In diesem Sinn leistet die Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Kompetenzerweiterung in sozialen Fragen, da ihre Arbeit prozess- und lösungsorientiert ist.

Gemäss den im vorhergehenden Kapitel formulierten Leitgedanken werden in den Kapiteln 3.1.-3.3. die spezifischen Aufgaben und Ziele anhand der Handlungsfelder ‚Einzelfallarbeit‘, ‚Arbeit mit Klassen‘ und ‚Gruppen‘ sowie ‚Schulhausprojekte‘ unterteilt und beschrieben.

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Soziokulturelle Entwicklungsarbeit Schnittpunkt zwischen Schule Gemeinde | <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation / Koordination zw. verschiedenen schulischen u. sozialen Fachstellen Case Management |
| <ul style="list-style-type: none"> • Prävention Schulmediation Projekte Schulentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Beratung Beratung von Schüler, Eltern und Lehrpersonen Konfliktmanagement |

3.1. Einzelfallarbeit

Die Schulsozialarbeit ist Ansprechperson für die Kinder. Übergeordnet wahrt die Schulsozialarbeit das Wohl des Kindes, um dessen soziale und kulturelle Integration zu fördern und zu stärken. Schüler nutzen das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit selbständig oder auf Rat der Lehrperson hin und fühlen sich bei der Bewältigung ihrer persönlichen und/oder sozialen Probleme unterstützt und befähigt, wiederkehrende Problemsituationen selbst zu lösen.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen, Schulleitung, Mitarbeitende der Tagesstrukturen, Aufgabenbetreuungspersonen und Schulpflegemitglieder in der Ausführung ihres jeweiligen Auftrages für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags. Sie trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen von Kindern vorzubeugen, sie zu lindern oder zu lösen.

Die Schulsozialarbeit ist Ansprechperson für Eltern und Erziehungsberechtigte. Sie nutzen das niederschwellige Beratungsangebot der Schulsozialarbeit, werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt und in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt.

Die Einzelfallberatung nimmt einen grossen Arbeitsanteil der Zeit der Schulsozialarbeit ein.

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



| Ziele | Indikatoren |
|--|---|
| <p>Schüler nutzen das Beratungsangebot.</p> <p>Schüler fühlen sich durch die Schulsozialarbeit unterstützt.</p> <p>Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und befähigt, das Kind entsprechend seiner „Geschichte“ und Lebenssituation in den Unterricht, in die Klasse einzufügen.</p> | <p>Anzahl der Fälle, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.</p> <p>Rückmeldungen der Kinder betreffend ihr Wohlbefinden.</p> <p>Rückmeldungen der Lehrperson betreffend das Verhalten und die Integration des Kindes im Unterricht und in der Klasse</p> |
| <p>Lehrpersonen nutzen das Beratungsangebot bezüglich ihrer Schüler.</p> <p>Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Primarschule werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und befähigt, das Kind entsprechend seiner Lebenssituation in den Unterricht, in die Klasse einzufügen.</p> | <p>Anzahl der Fälle, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.</p> <p>Rückmeldung der Lehrperson betreffend das Verhalten und die Integration des Kindes im Unterricht und in der Klasse.</p> |
| <p>Eltern nutzen das Angebot der Schulsozialarbeit.</p> <p>Eltern werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule gestützt und in ihren Erziehungs Kompetenzen gestärkt.</p> | <p>Anzahl der Fälle, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall.</p> <p>Rückmeldungen der Eltern betreffend ihre Stärkung in ihrem Erziehungsverhalten und in der Zusammenarbeit mit der Schule</p> |

3.2. Arbeit in Klassen und Gruppen

Schwierige soziale Klassensituationen beeinträchtigen oft die Lern- und Unterrichtsbedingungen. Die Schulsozialarbeit kann durch Prävention oder Intervention in Gruppen und Klassen zur Verbesserung des Lern-, Lehr- und Klassenklimas beitragen.

Die Gruppenzusammensetzung und Gruppendynamik stellen beim Erlernen von sozialen Kompetenzen eine wichtige Ressource dar. Die Schulsozialarbeit nutzt diese gezielt.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit ganzen Klassen, Schülern oder im Rahmen eines Schulanlasses / Projektes zu Themen wie Sozialkompetenz (z.B. Kommunikationsfähigkeit; das Lernen, Verstehen und Unterscheiden von verschiedenen Werten und Normen; Empathiefähigkeit usw.), soziale Integration (verstanden als die Anpassungsleistung des Einzelnen und der Gruppe/Klasse im Hinblick auf das (zeitweilige) Zusammenleben), Sucht- und Gewaltprävention.

Ausserdem interveniert die Schulsozialarbeit bei Krisensituationen (schwerwiegende Problemsituation mit drohender Eskalationsgefahr) in einem Schulhaus unmittelbar.

Die Arbeit mit Klassen und Gruppen nimmt eine wichtige Stellung ein.

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



| Ziele | Indikatoren |
|---|--|
| Schüler und/oder Lehrpersonen nutzen das Beratungsangebot für Gruppen und/oder Klassen. | Anzahl der Fälle, die von der Schulsozialarbeit bearbeitet werden. Anzahl Aktivitäten pro Fall. |
| In schwierigen Klassen wird ein verbessertes Lern- und Lehrklima hergestellt. | Rückmeldungen der Lehrperson betreffend das Klassenklima oder das Verhalten von Schülergruppen. |
| Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und befähigt, das Lern- und Lehrklima zu verbessern. | Rückmeldung der Lehrperson betreffend das Verhalten und die Integration von Schülergruppen im Unterricht und in der Klasse |

3.3. Projekte in der Schule

Bei Problemstellungen (Pausenplatzkonflikte, Interkulturelle Konflikte, genderspezifische Themen, Suchtmittelkonsum, Mobbing, Gewalt, Vandalismus, Schulwegsicherheit usw.), die eine Schuleinheit klassenübergreifend betreffen, leistet die Schulsozialarbeit in Absprache / Zusammenarbeit mit anderen internen (Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Mitarbeitende Tagesstrukturen, Aufgabenbetreuungsperson, usw.) und externen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Beratungsdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Jugendarbeit, Elternbildung, Suchtprävention Zürcher Unterland, Gemeinde- und Kantonspolizei usw.) Anbietern fachliche Unterstützung.

Ebenso initiiert und wirkt die Schulsozialarbeit in ihrem Fachbereich mit bei Projektarbeiten, Anlässen und Veranstaltungen einzelner Klassen oder der ganzen Schule. Solche Projekte können auch präventiven Charakter haben.

Die Schulsozialarbeit fördert die Entwicklung, Ein- und Weiterführung von partizipativen Modellen in der Schule.

| Ziele | Indikatoren |
|---|--|
| Nach Bedarf wird ein präventives oder ein auf spezifische Problemstellungen reagierendes Projekt in Zusammenarbeit von Schuleinheit und Schulsozialarbeit geplant und durchgeführt. | Anzahl durchgeführte Projekte. Aktivitäten pro Fall. |
| Die Projekte beinhalten mind. eine konkrete Zielvorgabe mit sozialer Wirksamkeit und messbare, abrufbare Indikatoren. | Anhand der Projekteingabe |

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



3.4. Fachstellen

Ein fachlicher Austausch findet nach Bedarf mit der jeweiligen Fachstelle statt.

| Institution | Zielgruppe | Angebot |
|---|--|---|
| Schulpsychologischer Dienst (SPD) Bülach | Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene und Lehrpersonen | Abklärungen und Beratungen gemäss Dienstleistungsvertrag |
| Amt für Jugend- und Berufsberatung (kjj) Bülach | Kinder, Jugendliche, Familien | Das kjj Bülach berät Eltern bei Fragen zur Erziehung und zum Familienalltag. Bei Notlagen und familiären Konflikten bietet es professionelle Hilfe. |
| Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPP) | Kinder und Jugendliche | Beratungen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Abklärungen, Psychotherapie |
| Jugendanwaltschaft (JUGA) Bülach | Kinder und Jugendliche | Abklärungen, Beratungen und Massnahmen bei strafrechtlichen Fragen |
| Sozialamt Hochfelden | Familien und Einzelpersonen | Beratung und Sachunterstützung |
| Suchtprävention Zürcher Unterland | Kinder, Jugendliche und Erwachsene | Sucht- und Gewaltprävention |
| Jugendkommission der Gemeinde Hochfelden | Mitglieder von Institutionen, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten | Vernetzung |
| Jugendarbeit der ref./kath. Kirchen | Kinder und Jugendliche | Freizeit/Jugendarbeit |
| Jugenddienst Kantonspolizei | Kinder und Jugendliche | Kinder- und jugendnahe Polizeiarbeit |
| Schulischer Beratungsdienst Volksschulamt Kt. Zürich | Lehrpersonen | Beratung und Begleitung |
| Beratungsstellen der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) | Lehrpersonen | Beratung und Begleitung |
| Berufsinformationszentrum Kloten (BIZ Kloten) | Jugendliche und Eltern | Beratung, Begleitung, Abklärung |
| Mobile Jugendberatung und Gassenarbeit (AJUGA) | Kinder und Jugendliche | Freizeit/Jugendarbeit, Beratung, Begleitung, Prävention, Unterstützung |
| Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) | Kinder, Jugendliche und Erwachsene | Unterstützung und Schutz |

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



4. Aufgaben der Schulsozialarbeit Hochfelden

Das integrative Modell zeichnet sich im Gegensatz zum ambulanten Modell dadurch aus, dass die Schulsozialarbeit ein Büro im Schulhaus besitzt, welches zu bestimmten Präsenzzeiten besetzt ist. Dieses Modell ist für die Primarschule Hochfelden ideal, da nur ein Standort durch die Schulsozialarbeit abgedeckt werden muss.

Die folgenden Leistungen gehören zum Repertoire der Schulsozialarbeit, können aber aufgrund des geringen Pensums nicht vollumfänglich abgedeckt werden. Aus Gründen der Vollständigkeit sind jedoch alle Leistungen aufgeführt. Die Präsenzzeit erstreckt sich über 2-4 Tage pro Woche, die restlichen Tage kann die Schulsozialarbeit telefonisch oder per Mail kontaktiert werden. Die Schulsozialarbeit ist dafür verantwortlich, dass die wichtigsten Bereiche abgedeckt und Notfälle bearbeitet werden können.

- Niederschwellige Beratungs-, Begleit- und Interventionsangebote für Schüler, sowie deren Bezugspersonen
- Arbeit mit Klassen und Gruppen bei akuten Problemen
- Beratung von - und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen in sozialpädagogischen Fragen
- Gezielte Präventionsarbeit in den Bereichen Sozialisation und Suchtfragen
- Aktive Unterstützung und Förderung einer integrativen, interkulturellen und gewaltfreien Schulkultur (begrenzt möglich)
- Vernetzung mit den bestehenden Angeboten und Institutionen
- Mitarbeit bei Projekten, wenn möglich
- Teilnahme an Teamsitzungen, bei Bedarf
- Teilnahme an den Sitzungen der Planungsgruppe Sonderpädagogik
- Teilnahme an Elterngesprächen (SSG), bei Bedarf

4.1. Strukturierung der Arbeitszeit

Ein Drittel der wöchentlichen Arbeitszeit soll für Prävention und Früherfassung, die Kooperation / Koordination und soziokulturelle Entwicklungsarbeit eingeplant werden.

Der Administrativaufwand sollte 25% der gesamten Arbeitszeit nicht überschreiten

5. Arbeitsgrundsätze der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit kann nicht im Alleingang Probleme verhindern, minimieren oder lösen, deshalb ist die Vernetzung zu den schulinternen und schulexternen Beratungs- und Fachstellen sehr wichtig. Die Schule als Ganzes trägt weiterhin die Verantwortung für die Schüler.

5.1. Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit ist ein wichtiges Prinzip in der Einzelfallberatung. Wer sich einverstanden erklärt, die Schulsozialarbeit aufzusuchen, nimmt die Beratung freiwillig in Anspruch.

5.2. Verpflichtung

Negatives Verhalten von Schülern oder Schülergruppen kann den Schulbetrieb so stark beeinträchtigen, dass die Schulsozialarbeit Beratungen im Auftrag der Schulleitung und Lehrpersonen durchführt. Dabei werden Kinder und Jugendliche und deren Eltern zur Zusammenarbeit verpflichtet.

In der Freizeit angebotene Aktivitäten können gemäss §56 Abs. c (Volksschulverordnung) für die Schüler auch angeordnet werden.

Die Teilnahme an Gruppenarbeiten, Gruppenberatungen, Klassen- oder Schulprojekten, die in Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit - und während der Schule - stattfinden, ist für die Schüler in der Regel obligatorisch. Hier bieten sich für die Schüler wirksame Gelegenheiten, sich mit Werten auseinander zu setzen und Grenzen zu erfahren.

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



Die Lehrperson bzw. die Schulleitung kann Schüler mit auffälligem Verhalten zu einer ersten Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit auffordern, ggf. auch verpflichten. In diesem ersten Einzelgespräch geht es um Abklärung, ob der Schüler das freiwillige Beratungsangebot annehmen will. Das Abklärungsgespräch findet während der Schulzeit statt. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder und Jugendliche beim Erstgespräch in der Regel zur Arbeit an ihrem Problem motiviert werden können. In denjenigen Fällen, in denen dies nicht gelingt und die Schüler das Angebot der Schulsozialarbeit nicht annehmen will, liegt der Entscheid über das weitere Vorgehen bei der initiierenden Lehrperson bzw. der Schulleitung.

Wird ein Schüler von einer Lehrperson bzw. der Schulleitung zu einer Beratung geschickt, kann auf ihre Nachfrage eine kurze Rückmeldung ohne inhaltliche Präzisierung erfolgen. Im Anschluss an die erste Beratung wird mit dem Schüler festgelegt, wie der weitere Informationsverlauf gegenüber der Lehrperson bzw. der Schulleitung stattfinden soll. Die Lehrperson/Schulleitung wird über diesen Beschluss informiert.

Wenn die gestörte Beziehung ein Schüler zu einer Lehrperson oder zu weiteren der Schule angehörenden Personen das Thema einer freiwilligen Beratung ist, soll das weitere Vorgehen mit dem Schüler besprochen und darauf hingewirkt werden, mit der betroffenen Person an einen Tisch zu sitzen, um die Angelegenheit zu klären.

5.3. Beratung und Begleitung

Die Schulsozialarbeit berät und begleitet die verschiedenen Zielgruppen nach den Grundsätzen und Methoden der Sozialarbeit. Sie berät und begleitet die Schule bei der Konzeption und Durchführung von Projekten im Schulhaus.

5.4. Präsenz in der Schule

Die Präsenz im Schulhaus ist für eine niederschwellige Beratungsstelle, insbesondere für die Kinder, von grosser Wichtigkeit. Durch festgelegte Präsenzzeiten der Schulsozialarbeit in der Schule besteht für alle Kontaktmöglichkeit ohne vorhergehende Terminabsprache. Das Angebot kann in Absprache der Lehrpersonen während der Unterrichtszeit genutzt werden. Die Schulsozialarbeit ist nach Möglichkeit auf dem Pausenplatz präsent. Sie übernimmt jedoch keine Kontrollfunktion. Nach Bedarf und Absprache ist die Schulsozialarbeit für Lehrpersonen erreichbar.

5.5. Leistungserfassung

Die Schulsozialarbeit führt eine Leistungserfassung, die auf Anfrage Einblick in die Tätigkeit der Schulsozialarbeit gewährt, ausgewertet werden kann und Grundlage für weiterführende Entscheidungen ist. Die Schulsozialarbeit dokumentiert in einem Jahresbericht ihre Tätigkeit und die Beratungen.

5.6. Datenschutz und Schweigepflicht

Als Mitarbeitende in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung unterstehen Schulsozialarbeitende der amtlichen Schweigepflicht (§5 Personalgesetz) und haben die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten (Information- und Datenschutzgesetz und Verordnung des Kantons Zürich).

Nur die vorgesetzte Behörde oder die betroffene Person kann Angestellte von der amtlichen Schweigepflicht befreien. Schulsozialarbeitende sind gegenüber keiner weiteren Stelle zur Auskunft verpflichtet, sofern nicht eine gesetzliche Vorschrift die Auskunft gebietet (z.B. Anzeige an Vormundschaftsbehörde gemäss §60 Abs.1 EG ZGB, Anzeige von Straftaten gemäss §21 Strafprozessordnung usw.). Informationen werden im Grundsatz nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden an Dritte weitergeleitet.

Schulsozialarbeitende sind nur dann von der Anzeigepflicht einer Straftat befreit, wenn ein besonderes Vertrauensverhältnis zu einem Beteiligten oder zu einem seiner Angehörigen besteht.

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|--------------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



5.7. Aktenführung

Die Schulsozialarbeit führt die für ihre Aufgabe als niederschwellige Beratungsstelle in der Schule notwendigen Akten und bewahrt sie ausserhalb des Schülerdossiers der Schule auf. Die Aktenführungspflicht ergibt sich aus § 5 in Verbindung mit § 7 IDG, wonach das öffentliche Organ seine Informationen so verwaltet, dass das Verwaltungshandeln nachvollziehbar und die Rechenschaftsfähigkeit gewährleistet ist.

Es empfiehlt sich, für jeden Schüler, die bzw. der bei der Schulsozialarbeit in eine Beratung kommt, ein eigenes Dossier zu eröffnen. Folgende Daten zur Identifikation der Schüler sind denkbar:

- Name, Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Wohnort
- Klasse
- evtl. Religion

Für die weitere Aktenführung relevant ist die Dokumentation der Ausgangslage und des Fallverlaufs sowie der Settings und Ziele/Abmachungen. Beispiele:

- Datum der Fallaufnahme
- Kontaktaufnahmegründe
- Kontaktpersonen
- Ggf. Auftrag / Zuweisung durch Lehrpersonen / Schulleitung
- Von den Schülern geschilderte Fakten (Erlebnisse, Probleme, Ressourcen, Einschränkungen usw.)
- Ziele und Anliegen der Schüler
- Risikoeinschätzung der Fallführenden
- Lösungsvorschläge
- Vereinbarungen (z.B. Einverständnis zu Gespräch mit Dritten usw.)
- Geplante nächste Schritte
- Ergebnisse
- Fallabschlussgründe

Akten sind zu datieren, objektiv und knapp abzufassen und müssen nachvollziehbar sein (vgl. § 7 IDG). Ein Fall wird abgeschlossen, wenn nach einer Beratungssequenz keine weiteren Gesprächstermine und/oder andere Beratungsaktivitäten vereinbart werden.

6. Schulinterne Zusammenarbeit

6.1. Schulleitung

Die Schulleitung führt die Schule gemäss ihrem Auftrag und vertritt sie gegen innen und aussen. In einem regelmässigen Austausch klären Schulleitung und Schulsozialarbeit Erwartungen, Rollenverständnis und Zielsetzungen, planen Integrations- und Präventionsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Die Schulleitung bezieht die Schulsozialarbeit in die Jahresplanung mit ein. Die Mitarbeit der Schulsozialarbeit in Arbeitsgruppen zu Themen ihres Aufgabenbereichs wird koordiniert.

Die Schulleitung kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beiziehen, ein Kind ermutigen, sich an sie zu wenden, es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden oder durch Auftragsklärungen mit den Beteiligten Beratungen von Schülern anordnen. Sie wird von der Schulsozialarbeit über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler, unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes, informiert.

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



6.2. Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse. Sie ist erste Ansprechperson für die Eltern. Lehrperson und Eltern informieren sich gegenseitig bei auftretenden Schwierigkeiten, aussergewöhnlichen Ereignissen oder einer aussergewöhnlichen Entwicklung von Leistung und Verhalten der Schüler. Die Klassenlehrperson kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beiziehen, ein Kind ermutigen, sich an sie zu wenden oder es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden. Sie wird von der Schulsozialarbeit über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit dem betreffenden Schüler, unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes, informiert.

Wenn sonderpädagogische Fachpersonen und Fachlehrpersonen die familiäre Situation oder das persönliche Umfeld eines Kindes als problematisch für dessen Entwicklung einschätzen, oder primär soziale Probleme als Ursache für Verhaltens- und Lernstörungen vermuten, ist die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson. Diese kann die Schulsozialarbeit bei Bedarf einbeziehen.

6.3. Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der SPD befasst sich mit psychologischen Fragestellungen aus den Bereichen Lernen, Verhalten, Entwicklung und Erziehung. Zudem führt er schulpsychologische Abklärungen durch für Zuweisungen zur Sonderschulung und bei Unklarheiten oder Uneinigkeit der Eltern, Lehrperson und Schulleitung betreffend sonderpädagogische Massnahmen. Doppelspurigkeit ist zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

- Die Zusammenarbeit des SPD mit der Schulsozialarbeit ist insbesondere dort notwendig, wo familiäre und soziale Probleme mitverantwortlich sind für schulische Probleme oder dies vermutet wird.
- Die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit dem SPD ist dort erforderlich, wo kognitive und emotionale Störungen mitverantwortlich für soziale Probleme sind oder dies vermutet wird.

7. Leitung der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit ist der Schulleitung unterstellt, ist jedoch auch gegenüber der Schulleitung an die Schweigepflicht gebunden.
- Die Schulsozialarbeit legt der Schulleitung und der Primarschulpflege auf Verlangen thematisch und anonymisiert Rechenschaft über ihre Arbeit ab.
- Bei Kontroversen zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung, die nicht gemeinsam gelöst werden können, ist die Primarschulpflege Hochfelden beizuziehen.

8. Rahmenbedingungen

8.1. Infrastruktur

Die Primarschule Hochfelden stellt der Schulsozialarbeit der Schule Hochfelden innerhalb des Schulhauses Wisacher ein Büro sowie die dazugehörige Raumeinrichtung zur Verfügung. Die Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen der Schule Hochfelden ist ebenfalls eingeschlossen.

8.2. Ausstattung

Der Schulsozialarbeit wird durch die Schule Hochfelden folgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt:

- Laptop oder PC
- Mobile oder Festanschluss
- Büromaterial
- Fachliteratur

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|-------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |



8.3. Arbeitspensum

Das Stellenpensum richtet sich nach dem bewilligten Stellenplan.

8.4. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit gehören folgende Kriterien:

- Weiterbildung
- Austausch / Vernetzung im regionalen und/oder kantonalen Netzwerk
- Mitarbeitergespräch mit Schulleitung
- Führen einer Statistik - Evaluation
- Unterstützung durch andere Fachstellen (Tabelle Pkt. 3.4.)

8.5. Finanzen

Die Schulsozialarbeit hat keine finanziellen Kompetenzen. Bei Therapien, externen Unterstützungen etc. die Kosten verursachen, muss der Ressortverantwortliche der Schulpflege beigezogen werden.

9. Datenschutz / Schweigepflicht

Als Mitarbeitende in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung untersteht die Schulsozialarbeit der beruflichen Schweigepflicht und haben die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Nur die vorgesetzten Stellen oder die betroffene Person können Angestellte von der amtlichen Schweigepflicht befreien.

| Revision: 0 | Datum | Name | | Datum | Name | | Datum | Name |
|--------------------|-----------|----------|-----------|-------------|----------|----------|------------|------|
| Erstellt → | März 2019 | B. Maier | Überprüft | August 2022 | B. Maier | Freigabe | 23.08.2022 | PSP |